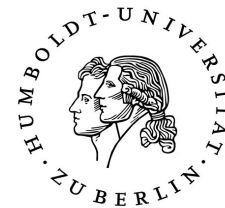


Studentischer Wahlvorstand

c/o ReferentInnenrat der HUB
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Tel.: +49-30-2093-2603/2614
Fax: +49-30-2093-2396
e-mail: wahl@refrat.hu-berlin.de



Berlin, den 28.10.2014

Bekanntmachung der Urabstimmung zum Semesterticket gem. § 18 a BerlHG am Dienstag, den 11.11.2014, von 11–18 Uhr, am Mittwoch, den 12.11.2014, von 11–18 Uhr und am Donnerstag, den 13.11.2014, von 11–18 Uhr

Auf Beschluss des Studierendenparlamentes vom 28. Oktober 2014 wird über die Fortsetzung des Semestertickets abgestimmt. Das Semesterticket ist eine Fahrtberechtigung für die Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) im Tarifgebiet Berlin ABC. Der hierfür zu entrichtende Betrag ist gemäß § 18 a Berliner Hochschulgesetz in jedem Semester bei der Rückmeldung zusammen mit dem Sozialfondbeitrag zu entrichten. Der dem Ticket zugrunde liegende Vertrag mit dem VBB läuft zum Sommersemester 2015 aus.

Aufgrund der Verhandlungen mit dem VBB werden drei Fragen zur Abstimmung gestellt:

1. Abstimmung über die Fortsetzung des Semestertickets zu den neuen Konditionen.
2. Befragung über die Erweiterung des Tickets auf den gesamten Netzbereich der Bundesländer Berlin und Brandenburg für einen zusätzlichen Mehrbetrag.
3. Eine Gewichtungsfraage, ob bei Annahme beider Angebote das Semesterticket für das VBB-Gesamtnetz bevorzugt werden soll.

Die Konditionen des VBB sind dem Muster-Abstimmungszettel zu entnehmen. Voraussetzung für einen Vertragsabschluss mit dem VBB zu den angebotenen Konditionen ist, dass eine Mehrheit der Abstimmenden der Frage 1 oder Frage 2 zustimmt. Diese Mehrheit muss mindestens 10 Prozent aller Wahlberechtigten entsprechen.

Abstimmungsberechtigt sind alle StudentInnen, die an der Humboldt-Universität zu Berlin ihre Mitgliedschaftsrechte ausüben und im Wahlberechtigtenverzeichnis aufgeführt sind. Zur Abstimmung ist ein amtlicher Lichtbildausweis und der Studierendenausweis (keine Immatrikulationsbescheinigung) mitzubringen. Das Wahlberechtigtenverzeichnis kann während der Sprechzeiten des Studentischen Wahlvorstandes im Büro des ReferentInnenrates vom 28. Oktober 2014 bis zum 06. November 2014, 15 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis sind schriftlich bis Donnerstag, den 06. November 2014, 15 Uhr beim Studentischen Wahlvorstand einzulegen.

Es gibt die Möglichkeit der Abstimmung per Brief. Die Unterlagen sind beim Studentischen Wahlvorstand schriftlich oder per Mail bis spätestens Dienstag, den 04. November 2014, 15 Uhr zu beantragen. Der Abstimmungsbrief muss bis zum Abschluss der Urabstimmung beim Studentischen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Abstimmung in einem der Wahllokale abgegeben werden.

Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden per Aushang und im Internet (www.refrat.de/wahlen) bekanntgegeben.